



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf, Angelika Schorer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Michael Brückner, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Hans Ritt, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder und Fraktion (CSU)

Drs. 17/10210, 17/10891

Keine Benachteiligung alternativer Heilverfahren in der Tierhaltung

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass in der neuen EU-Verordnung für Tierarzneimittel (Entwurfsdokument (2014) COM 558) Arzneimittel zur Anwendung für so genannte alternative Heilverfahren (z.B. Homöopathie, Phytotherapie o. ä.) angemessen berücksichtigt werden.

Insbesondere sollen keine Regelungen getroffen werden, die diese oft auch traditionellen Arzneimittel gegenüber chemisch-synthetischen bzw. allopathischen Arzneimitteln gemessen an ihrem Risikopotenzial für die tierische oder menschliche Gesundheit benachteiligen.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin